

## 1. Zeitblöcke

Den Vereinen werden Zeitblöcke in dem Zeitraum von 14:00 bis 19:00 Uhr montags bis sonntags zur Verfügung gestellt. Der Vormittagsbereich ist dem Behördenschwimmen vorbehalten. Die zugewiesenen Zeiten sind nicht als reine Wasserzeiten zu betrachten. Erst mit Beginn der Zuweisungszeit kann das Bad betreten werden. Bei Ende der zugewiesenen Zeit muss das Bad verlassen sein. Die Mitglieder der Übungsgruppe betreten das Bad gesammelt unter Einhaltung des Mindestabstandes und verlassen das Bad ebenfalls gemeinsam.

## 2. Personenanzahl

Um erste Erfahrung im Hallenbadbetrieb zu sammeln, wird die maximale Nutzerzahl abweichend von der Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen auf fünf Personen pro Bahn begrenzt. Das Hardtbergbad verfügt über 5 Bahnen, dementsprechend ergibt sich eine maximale Nutzerzahl von 25 Personen.

- Die Übungsleiter teilen ihre Mannschaft selbstständig in die 5er Gruppen ein. Soweit es möglich ist, sollen die 5er Gruppen bei allen Trainingseinheiten gleichbleiben.

## 3. Kontaktdaten

Nach der Anlage zur CoronaSchVO (VIII. Ziffer 7) sind Kundenkontaktdaten sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Freibads nach Einholen des Einverständnisses zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu dokumentieren und unter Wahrung der Vertraulichkeit gesichert für 4 Wochen aufzubewahren. Um den Anforderungen des Landes gerecht zu werden, werden Teilnehmerlisten geführt. Für die Führung der Listen ist der jeweilige Trainer/Übungsleiter zuständig. Bei Betreten des Bades wird die Liste durch den Trainer/Übungsleiter an das Kassenpersonal übergeben. Das Kassenpersonal vermerkt auf den Listen den Zeitpunkt des Betretens und das Verlassen des Bades. Jeder Trainingsteilnehmer muss eine Unterschrift leisten, dafür bringt jede Person seinen eigenen Kugelschreiber mit.

## 4. Verhaltensregeln

Auch die Besucher müssen durch ihr Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv mindern. Dazu sind klare Verhaltensregeln aufzustellen und auch entsprechend zu kommunizieren.

- Nutzer müssen sich beim Betreten des Hallenbades die Hände desinfizieren. Zu diesem Zweck ist Desinfektionsmittel am Eingang bereitzuhalten (mindestens „begrenzt viruzid“).
- Die Duschen stehen ausschließlich vor Trainingsbetrieb zur Verfügung. Eine Nutzung nach dem Training ist ausgeschlossen. **Das Betreten erfolgt dabei vonseiten der Umkleide und das Verlassen zur Seite des Schwimmbeckens. Geduscht wird direkt nach dem Umziehen und vor dem ersten Betreten des Bades.**
- Die Einzelumkleiden können eigenverantwortlich genutzt werden. Die Sammelumkleiden sind geschlossen. Die Nutzung von Duschen und Toiletten ist nur unter Einhaltung des Mindestabstands möglich. Im Bereich der Garderobenschränke wird eine Beschilderung zur Einhaltung des Abstandsgebots angebracht.
- **In geschlossenen Räumen ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Der Mund-Nasen-Schutz darf abgelegt werden, sobald sich die Person ins Wasser begibt oder sich duscht. Sobald das Wasser verlassen wird, ist der Mund-Nasen-Schutz wieder anzulegen. Dies gilt auch, wenn eine Person sich während des Trainings auf die Toilette begibt.**
- **Trainer müssen den Mund-Nasen-Schutz solange tragen, bis sich die Mannschaft komplett im Wasser befindet. Bei zwei Trainern am Beckenrand muss der Mindestabstand zwischen diesen beim gesamten Training gewährleistet werden (s. Leitfaden SV NRW).**
- **Mitteilungen an die Schwimmer werden nur mit genügend Abstand ausgesprochen. Vermieden werden sollte die Ansprache einzelner Sportler im direkten Kontakt am Beckenrand. Wenn Einzelgespräche erfolgen, sollten diese später unter Einhaltung des Mindestabstandes bzw. mit getragenen Masken erfolgen.**
- WC-Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen betreten werden.
- Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen

Handhygiene, also: Husten und Niesen möglichst immer in die Armbeuge, Hände häufig und gründlich waschen.

- Das Schwimmbecken und die Beckenumgänge müssen nach dem Schwimmen unverzüglich verlassen und Menschenansammlungen müssen vermieden werden.
- In den Becken und auf dem Beckenumgang müssen enge Begegnungen vermieden und die gesamte Breite zum Ausweichen genutzt werden.
- Die Besucher werden über die Verhaltensregeln durch Hinweisschilder und Aushänge informiert.
- Die Schwimmer\*innen nutzen nur das eigene Trainingsmaterial und kein Material, das sich im Schwimmbad befindet.
- Startsprünge / Überkopf-Sprünge sind zu vermeiden.
- Es muss dafür gesorgt werden, dass die Schwimmer\*innen bei Pausen im Wasser genügend Abstand einhalten.
- Die Nutzung von in der Trainingsstätte vorhandenen Föhne jeglicher Art ist untersagt.
- Kinder bis zum Alter von 10 Jahren dürfen in die Einzelumkleide begleitet werden. Die Begleitperson muss sich auch in die Anwesenheitsliste eintragen. Die Begleitperson darf das Schwimmbad nicht betreten und befindet sich während der Trainingszeit nicht im Schwimmbad.
- Das Training findet unter Ausschluss von Zuschauern, Gästen oder anderen Personen statt, die nicht direkt am Training beteiligt sind.

Nutzer, die nicht zur Einhaltung der Verhaltensregeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. werden zum Schutz der übrigen Nutzer und der Mitarbeiter zum unverzüglichen Verlassen des Bades aufgefordert.

Für die Einhaltung der genannten Regeln ist der jeweilige Trainer/Übungsleiter verantwortlich.

Bei Fragen und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Vorgaben wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle (0228 611218, mail@sc-hardtberg.de).